

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Wochenblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Wochenpreis: 40 Goldpfennige. Die Einzelnummer kostet 10 Goldpfennige. Bei Nicht-Abnahme der Zeitung infolge höherer Gewalt oder Betriebsänderung besteht kein Anspruch auf Aesetzung. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 12 Goldpfennige, die Reklamzeile 26 Goldpfennige. Für telefonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 79.

Altensteig, Mittwoch den 2. April.

Jahrgang 1924

Zum Urteil im Hitlerprozeß.

Das Münchener Volksgericht hat im großen Hitler-Prozeß nun das Urteil gefällt, auf das das ganze politische Deutschland und auch das Ausland mit Spannung wartete. Je nach der politischen Einstellung wird man dieses Urteil begrüßen oder verwerfen und dabei über die persönliche politische Stellungnahme zum Prozeß kaum hinwegkommen. Und doch ist dieses Verfahren und Urteilen unrichtig und unsachlich. Das Münchener Urteil ist verständlich, wenn man nochmals den ganzen Gang der Prozeßhandlung an sich vorüberziehen läßt. Die Angeklagten haben ihre Schuld in keiner Weise abgestritten, vielmehr zur Aufhellung des Tatbestandes beigetragen. Aber bei diesem politischen Prozeß ging es um Belange des Staates und der staatlichen Autorität, ja um mehr. Es handelte sich letzten Endes um die Differenzen zwischen Reich und Bayern. Und bei diesem heißen Thema hat die Reigenaufnahme im Prozeß nicht die gewünschte Klarheit gebracht. Die drei verantwortlichen Männer Bayerns, der Diktator Kahr, der militärische Befehlshaber und Nachfolger, General Dossow und der Polizeigewaltige Seißer haben als Reigen nichts dazu beigetragen, um die inneren Zusammenhänge und Ursachen des Prozesses aufzuklären. Wäre diese Aufklärung restlos erteilt worden, so würde die gesamte staatliche Autorität in Bayern in Stücke geschlagen worden sein. Denn es ist kein Zweifel, daß der Putch des 9. November 1923 eben durch diese drei Träger der staatlichen Gewalt in Bayern zum mindesten mit herbeigeführt worden ist.

Ist der Münchener Putch Hochverrat, dann hätten also auch die drei Anstreicher verurteilt gehört.

Unter Berücksichtigung der vom Gericht ausgesprochenen Bewährungsfrist kann das Urteil als ein mildes bezeichnet werden. Die Hauptbeteiligten Hitler, Böhner, Kriebel und Weber werden mit 6 Monaten Festungshaft davonkommen, sofern sie sich nicht wieder gegen die Befehle verhalten. Die übrigen 5 Angeklagten werden sogar eine Bewährungsfrist mit sofortiger Wirkung erhalten, also die Festungshaft gar nicht sehen, wenn sie für vier Jahre nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt kommen. General Ludendorff wurde freigesprochen, was nach dem Gang der Verhandlungen zu erwarten war. Für den sachlichen Beobachter und für den Juristen lag dies von vornherein ziemlich sicher. Und daß das Gericht diesen Freispruch fällte, zeigt auch wieder, daß es sachliche Gerechtigkeit üben wollte, nicht politisch zugeschnittene. Das bleibt zu begrüßen auch im Blick auf die rein nationalen und außenpolitischen Belange.

Die Urteilsbegründung.

München, 1. April. Am 10 Uhr erschienen die Angeklagten, an der Spitze General Ludendorff in Generaluniform mit Orden und Ehrenzeichen, Adolf Hitler im dunklen Rod mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl., die übrigen Angeklagten mit Ausnahme von Böhner und Fried, waren in Uniform. Als Ludendorff den Saal betrat, erhoben sich die Zuhörer von ihren Sitzen.

Um 10.05 Uhr erschien der Gerichtshof. Sofort erkundete Landgerichtsdirektor Reichardt unter Spannung mit fester Stimme das Urteil.

Die Begründung besagt, daß die Angeklagten Hitler, Weber, Kriebel und Böhner die Ab- und die deutsche Frage auf Grund des Kampfbundprogramms aufrecht, also in der Weise, daß in Bayern eine Reichsdiktatur ausgerufen und mit Gewalt nach Berlin vorgezogen werde. Demgegenüber hält es das Gericht als feststehend, daß Kahr, Dossow und Seißer ein Direktorium lediglich auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufrechten. Für das Gericht sei die Frage ohne Belang, ob die drei Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur Komödie gespielt haben. Hitler, Kriebel und Weber seien die Urheber des Planes, während Böhner mit dem Plan und mit der ihm darin zugeordneten Rolle einverstanden war. Von den übrigen fünf Angeklagten hielt das Gericht nicht für erwiesen, daß sie in die Entschlüsse vom 6. bis 8. November vorher eingeweiht waren. In der weitesten Deffektivität viele die Frage, ob Kahr, Dossow und Seißer tatsächlich mit den Angeklagten gegangen sind, ob ihre Erklärungen im Bürgerbräu Keller ernst gemeint waren oder ob sie erst später umgefallen seien, eine große Rolle. Das Gericht müsse es sich, so wünschenswert es auch für das öffentliche Leben wäre, diese Sache zu klären, versagen, diese Frage zu erörtern, weil sie für die gerichtliche Entscheidung bedeutungslos ist.

Eine Sonderkennung nahm General Ludendorff ein. Er habe am 8. November noch auf die sogenannte Bateutlösung, die Einsetzung des Reichs-

direktoriums auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung gemartet. Jedenfalls liege bei Ludendorff weder Hochverrat noch Beihilfe dazu vor, so daß er freigesprochen war.

Bezüglich der übrigen Angeklagten ist das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geist und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet waren. Das rechtfertige ihr Vorgehen nicht, gebe aber den Schlüsseln zu ihrem Tun. Als beklagenswert bezeichnet das Gericht die sichtbaren Folgen der Tat, den Tod und die Verwundung einer Reihe vaterländischer begeisterter Männer.

Schon während der Verlesung des Urteils mußte das Publikum zweimal zur Ruhe gemahnt und mit der Räumung des Saales gedroht werden. Nach Verlesung des Urteils machte er die Angeklagten auf die Bedeutung der Bewährungsfrist aufmerksam. Jeder Bewährungswechsel muß angezeigt werden. Dann ersuchte der Vorsitzende, es möchten die Angeklagten noch im Sitzungssaal bleiben, bis das Publikum den Saal geräumt habe.

Ein Antrag des Rechtsanwalts Kober, den Haftbefehl gegen Hitler aufzuheben, wurde vom Vorsitzenden als nicht in die Zuständigkeit des Gerichts gehörend, zurückgewiesen.

Ludendorff erklärte: Ich empfinde die Freisprechung als eine Schande, weil meine Kameraden verurteilt sind. Das hat dieser Ehrenrod nicht verdient. (Im Zuhörerraum sährische Heulrufe.) Vorsitzender: Ich weise diese Bemerkungen Ludendorffs als gräßlich und ungehörig zurück, ebenso die Ungehörigkeit des Publikums wegen seiner Beifallskundgebung. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

An den Absperrungsstellen hatte sich eine große Menschenmenge angehäuft, die immer wieder in Heulrufe ausbrach. Viele unter ihnen hatten Blumen bereit gehalten. Schließlich trieben berittene Schutze die Menschenmassen zurück und drängten sie in die Seitenstraßen. Beim Heraustrreten aus dem Gerichtsgebäude war Ludendorff Gegenstand von Huldigungen. Aus den Fenstern der in der Blutendurgstraße liegenden Häuser wurde ihm lebhaft zugewunken. Die Heulrufe setzten sich fort, als das Auto Ludendorffs die Absperrungslinie durchfuhr. Auch Hitler, der sich einigemal auf dem Balkon zeigte, wurde mit Heulrufen begrüßt. Mittags legte sich die Erregung in den Straßen, nur einzelne Gruppen zogen, vaterländische Lieder singend, durch die Straßen.

Aus der französischen Kammer.

Paris, 1. April. Die Sitzung der Kammer wurde am 10 Uhr in Anwesenheit von etwa 350 Abgeordneten eröffnet. Den Vorsitz führt Vizepräsident Arago. Sofort nach der Eröffnung der Sitzung verlies Ministerpräsident Poincaré die bereits gemeldete ministerielle Erklärung. Einige ironische Wa-Rufe wurden auf der Rechten und auf der äußersten Linken laut. Als die Kammer dagegen Widerspruch erhebt, ruft der reaktionäre Abgeordnete Lacotte: Man hat doch das Recht, sich zu amüsieren! Ministerpräsident Poincaré erklärt, er werde von der Unterbrechung keine Kenntnis nehmen. Trotzdem sehen die Sozialisten ihre ironischen Bemerkungen fort, als Poincaré erklärt, daß kein Regierungsmitglied seine Meinung geändert hätte. Als von der Kolonialpolitik die Rede ist, wird zweimal Sarraut! gerufen. Poincaré wiederholt den Satz, wird aber wieder mit dem gleichen Ruf unterbrochen. Fünftmal muß Poincaré den Satz beginnen, ehe er ihn vollenden kann. Poincaré erklärt alsdann, er hoffe, daß die Kammer Selbstdisziplin üben würde. Der Vizepräsident bittet, man möge die Unterbrechungen einstellen.

Nach der Verlesung der Regierungserklärung verliest der Präsident die eingegangenen Interpellationen, zu denen noch eine Interpellation des radikalen Abgeordneten Buisson kommt, der fragt, wann die Regierung zur Diskussion dieser Interpellationen bereit sei. Poincaré fordert die Kammer auf, die Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung für Dienstag nachmittags zur Beratung zu stellen, nachdem der Gesetzentwurf über die drei Budgetwörter für den Wiederaufbau von Kammer und Senat angenommen worden sei. Nach Schluß der Debatte wird dieser Vorschlag angenommen.

Finanzminister Francois Marsal ersucht um sofortige Diskussion des Gesetzentwurfes über die drei Budgetwörter. Die Kammer beschließt in diesem Sinne, und nach kurzer Unterbrechung der Sitzung ergreift der Berichterstatter Raymond das Wort. Er geht davon aus, daß Deutschland bis jetzt nicht ganz 9 Milliarden Goldmark bezahlt habe, von denen nur

6150 Millionen Goldmark unter die wüsterten verteilt worden seien Frankreich habe in bar nur 143,325 000 Goldmark erhalten. Für die Reparationen seien Deutschland im ganzen 189 Millionen Goldmark gutgeschrieben worden. Der Berichterstatter kommt dann auf die Bilanz der Ruhrbesetzung zu sprechen. Er glaubt feststellen zu können, daß der passive Widerstand keineswegs passiv war, daß er vielmehr gewalttätig gewesen sei, und daß es der ganzen Tapferkeit der französischen Soldaten und der Kunst der französischen Ingenieure bedurft hätte, um seiner Herr zu werden. Die Situation bessere sich jetzt von Tag zu Tag.

Poincaré bestätigte dann noch einmal die von dem Generalberichterstatter wiedergegebenen Biffern. Die Debatte wird schließlich auf Dienstag vertagt.

Neues vom Tage.

Lohnfragen im Bergbau.

Essen, 1. April. Den Antrag der vier Bergarbeiterverbände auf Erhöhung der Löhne ab 1. April hat der Zechenverband am 29. März mit einem Schreiben beantwortet, in dem unter Bezugnahme auf den jetzt geltenden Tarifvertrag darauf hingewiesen wird, daß eine Kündigung der Lohnordnung nur mit einmonatiger Frist zum Monatschluß zulässig ist, daß die Forderung der Bergarbeiterverbände eine Kündigung der Lohnordnung bedeutet und demnach unstatthaft ist. Der Zechenverband seinerseits spricht die Kündigung der Lohnordnung zum 1. Mai aus und betont weiter, daß eine Lohnerhöhung bei der jetzigen Lage des Ruhrbergbaues unter keinen Umständen in Frage kommen könne. Verhandlungen über diesen Gegenstand daher aussichtslos und zwecklos seien.

Um die deutschen Eisenbahnen.

London, 1. April. Auf eine Anfrage, ob Macdonald irgendwelche Ausschlässe wegen Uebertragung der staatlichen Eisenbahnen in Deutschland an ein unabhängiges Geschäftsunternehmen erhalten habe, beantwortete der Erste Minister bejahend. Die Eisenbahnen sollten in dessen Eigentum des deutschen Staates bleiben. Auf die Frage, ob Macdonald, wenn er vom deutschen Staat spreche, den preussischen oder den bayerischen Staat oder das Reich meine, erwiderte er, er meine das Deutsche Reich. Auf eine weitere Anfrage, ob es nicht Tatsache sei, daß diese Eisenbahnen vermuthlich zur Regelung der Entschädigungen herangezogen werden sollten, und ob es nicht unrichtig sei, daß sie einem Privatunternehmen überantwortet würden, erklärte Macdonald, die erwähnte Regelung betähre dies nicht im geringsten.

Aus der Wahlbewegung.

Politische Ruhe in der Karwoche. Staatspräsident Dr. Hieber hat an die Landesvorsitzenden der politischen Parteien ein Schreiben gerichtet, worin er sagt: „Es wäre sehr zu begrüßen, wenn in der Karwoche, d. h. vom Palmsonntag bis Ostersfest (einschließlich), also vom 13. bis 20. April, keine Wahlversammlungen veranstaltet würden. Ich bin überzeugt, daß die übergroße Mehrheit unseres württembergischen Volkes eine dahingehende Vereinbarung der politischen Parteien mit Genehmigung aufnehmen möchte, und wäre Ihnen zum Dank verbunden, wenn Sie zu einer solchen Verständigung sich bereit finden ließen.“ Der Staatspräsident hat demgemäß die Parteivorsitzenden zu einer gemeinsamen Besprechung am nächsten Mittwoch eingeladen.

Der Wahlausmarsch des württembergischen Zentrums.

Stuttgart, 1. April. Auf dem Landesparteitag des württembergischen Zentrums wurde für die Reichstagswahl ein Wahlvorschlag aufgestellt, der folgende Namen enthält: Minister des Innern E. Holz; Arbeitersekretär J. Andre; Landwirt Franz Fellmayer; Verbandssekretär J. Groß; Direktor der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Hohenzollern Petri; Schultheiß Maunz in Altheim; Frau Schultkeiß, Ullm; Kaufmann und Buchdruckerbesitzer Krauß, Weingarten. Am Anluß daran wurde die Vorschlagsliste für den Landtag besprochen. Nach längerer Beratung einigte sich der Parteitag dahin, daß mit Rücksicht auf das Ausstehen der Regieratswahlvorschläge ein fester Vorschlag für die Landesliste noch nicht aufgestellt, sondern dem Landesvorstand die Aufstellung übertragen werden soll. Für die Reihenfolge in der Berücksichtigung der Wünsche der einzelnen Städte wurden dabei dem Vorstand Richtlinien angedeben.

Ein Wortlein zur Württ. Kirchengeschichte.

ep. Der 1. April, an dem die neue Verfassung der evangelischen Landeskirche in Kraft tritt, bildet einen bedeutenden Meilenstein in der württembergischen Kirchengeschichte. Da sich einst die Bischöfe der Reformation versagten, übernahmen nachgedrungen die evangelischen Landesherren die Leitung der evangelischen Kirche und stellten sie durch das Konsistorium aus, dessen Ursprünge in die Tage Herzog Ulrichs und Christophs zurückgehen. Mit der neuen Kirchenverfassung hören die engen Beziehungen zum Staat auf. Die evangelische Kirchenregierung, die noch aus der Zeit des zurückgetretenen Königs Wilhelm II. die volle Leitung der Kirche übernommen hat, übergibt am 1. April ihre Befugnisse dem von der Landeskirchenversammlung und der Oberkirchenbehörde gewählten Kirchenpräsidenten, Prälat D. Dr. v. Metz. Die Aufgaben des Konsistoriums gehen an eine rein kirchliche Verwaltungsbehörde, den Evang. Oberkirchenrat, über. Das Verhältnis zum Staat wird durch die Kirchenverfassung und das jüngst vom Landtag verabschiedete Staatsgesetz über die Kirchen bestimmt; die auf der Beschlagnahme des Kirchenguts beruhenden verfassungsmäßigen Pflichten des Staates zu finanziellen Leistungen für die Kirchen bestehen ohne Einschränkung weiter.

Die Kirche hat unter enger Begrenzung der staatlichen Aufsicht nunmehr das Selbstverwaltungsrecht auf allen Gebieten ihrer Betätigung. Wesentlicher Einfluß auf ihre Geschäfte kommt von jetzt ab der frei gewählten Vertretung des evangelischen Volkes, dem Landeskirchenrat, zu. Die neue begründete Freiheit der evangelischen Kirche legt aber auch ihren Gliedern neue Verpflichtungen auf, zunächst die Pflicht zur Entrichtung landeskirchlicher Steuern; die kirchliche Steuerpflicht sollte aufgeführt werden als Ehrenpflicht und als ein Teil der allgemeinen kirchlichen Dienstpflicht, die dem evangelischen Christen gebietet, an der Ausgestaltung seiner Kirche zur Volkskirche und zu einer Trägerin des Volksgewissens mitzuwirken.

Zur neuen Miete ab 1. April.

Am 1. April tritt eine vollständig neue Regelung der gesetzlichen Miete in Kraft. An Stelle der bisherigen Einzelausschläge für Verwaltungskosten, für laufende und für große Instandsetzungsarbeiten wird künftig ein einheitlicher Satz von 35 Prozent der Friedensmiete (in Goldmark) erhoben. Dazu kommen die bisherigen Betriebskosten (Hausgebühren, Steuern usw.), die aber vom Hausbesitzer in dem runden Betrag von 25 Prozent der Friedensmiete erhoben werden dürfen, sodas sich im Normalfall ab 1. April eine gesetzliche Miete von 35 plus 25 = 60 Prozent der Friedensmiete ergibt. Neu ist weiter, das der Untermieterzuschlag, der Geschäfts- und der gewerbliche Zuschlag wegfällt, das aber von Geschäftsräumen jeder Art, seien sie Teile einer Wohnung oder nicht, hat der 60 Prozent der Friedensmiete 100 Prozent derselben, die Umlagen hierin eingerechnet, erhoben werden. Für Geschäftsräume innerhalb einer Wohnung gilt dieser erhöhte Satz von 100 Prozent jedoch nur dann, wenn eine das gewöhnliche Maß erheblich übersteigende Anmietung der Mieträume vorliegt, und schließlich gilt die Erhöhung nur für diejenigen Teile der Wohnung, in denen der Geschäftsbetrieb stattfindet, nicht auch für die, die nur für Wohnzwecke benützt werden. Die Erhöhung der Miete auf 100 Prozent tritt weiter ein bei allen Wohnungen, deren Friedensmiete 2000 Mark und mehr beträgt. Als Friedensmiete gilt der am 1. Juli 1914 für die Mieträume tatsächlich bezahlte Mietzins. Wenn die Räume damals nicht oder zu einem vom ortsüblichen Mietpreis erheblich abweichenden Mietzins vermietet waren, oder wenn sie inzwischen erhebliche Veränderungen erfahren haben, gilt als Friedensmiete der ortsübliche Mietzins. Tag dem Mieter neben dem Mietzins die Ausführung gewisser Instandsetzungsarbeiten (Reparatur von Küche, Kammern und dergl.) auf eigene Kosten ob, so gilt als Friedensmiete ein entsprechend höherer Betrag. Die Erhöhung beträgt 5 Prozent des Friedensmietzins, es sei denn, das besondere Umstände eine höhere oder niedrigere Bemessung begründen. Im Streitfall entscheidet das Mietminderungsamt. Bemerkenswert ist auch, das mit der neuen Regelung alle bisher zu bezahlenden Einzel- und Sonderzuschläge wegfällt und das in den Betriebskosten, für die der Hausbesitzer den runden Betrag von 25 Prozent der Friedensmiete berechnen darf, keine familiären Auslagen für Hausgebühren einschließlich Treppenbeleuchtung, Kaminofenkosten und dergl., auch die Gebäudesteuer und die neue Mieter- und ebenso die Versicherungsgebühren enthalten sind, sodas für den Mieter weitere Nebenleistungen nicht mehr in Frage kommen.

Buntes Allerlei.

Eine Verhaftung. Der bekannte Leipziger Schriftsteller Hans Reimann, der Verfasser des amüsanten Buchleins vom „Geenig“ (König), wurde in Breslau verhaftet als er einen Vortrag halten wollte, und zwar auf Veranlassung des in Schlesien ansässigen früheren Königs August Friedrich von Sachsen. Es scheint sich um eine zivilrechtliche Verhaftung zu handeln.

Vollstreckung für ein Wohnungs-gesetz. Bei den Verhandlungen des 18. Deutschen Mietertages in Dresden wurde in einer Entschließung der Bundesleitung das volle Vertrauen ausgesprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, das die Bundesleitung das Vollstreckungsgesetz mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unbedingt durchführt.

Brand im Schloß des Herzogs von Westmünster. In dem prachtvollen Schloß des Herzogs von Westmünster brach, während der Herzog und seine Familie abwesend waren, Schadenfeuer aus. Die berühmte Bibliothek des Herzogs konnte durch das tatkraftige Eingreifen der Dienerschaft gerettet werden, während viele wertvolle und wertvolle Bilder der Galerie ein Raub der Flammen wurden.

ep. Eine englische Ehrenerklärung für deutsche Missionare. Es ist bezeichnend, wie in England ein Stück Kriegsschmerz über die Deutschen um das andere abgebaut wird. So veröffentlicht jetzt der Generalsekretär der christlichen Jungmännerbewegung Englands auf Grund eingehender persönlicher Umfragen in Indien eine Erklärung, worin er die in der englisch redenden Welt verbreitete Verleumdung, als hätten die deutschen Missionare versucht, während des Weltkrieges Unzufriedenheit unter den indischen Angehörigen ihrer Kirchen zu erregen, als völlig unbegründet bezeichnet. Die deutschen Missionare seien natürlich während des großen Kampfes innerlich auf Seiten ihres Vaterlandes gestanden, aber irgend ein Akt der Ausschreitung gegen die britische Regierung lasse sich ihnen nicht nachweisen. Dagegen hätten sie Großes geleistet für ihr christliches Werk. Somit wird nun auch von englischer Seite die schändliche Verleumdung der deutschen Missionare aus ihrem indischen Arbeitsfeld tatsächlich für unerschwerlich erklärt.

Radio. Am Sonntag, 30. März, sind zwei wichtige Rundfunkstellen eröffnet worden: die Sendestellen Frankfurt a. M. und München. Beide haben dieses Ereignis durch eine besondere Veranstaltung gefeiert. — Frankfurt mittags 12 Uhr im Saal des Bürgervereins, München, nachmittags 5 Uhr in der Universität — bei der auf die Bedeutung des deutschen Rundfunks hingewiesen und von den Vertretern der verschiedenen Behörden und Gesellschaften die Glückwünsche zu diesem Tag ausgesprochen wurden. Der Beginn der regelmäßigen Sendens ist auf den 1. April festgesetzt.

Handel und Verkehr.

Amtl. Berliner Preisentwurf v. Dienstag, 1. April. (Die Notierungen verstehen sich in Millionen Pap.-M.)

Table with 3 columns: Location, Gold, Brief. Rows include Amsterdam, Brüssel, Christiania, Kopenhagen, Stockholm, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Spanien, D-Deutsches, Prag, Goldanleihe, Dollarschätze.

Berliner Börse, 1. April. Die Börse verkehrte heute wieder in sehr schwacher Tendenz. Die Unklarheiten hinsichtlich der Ermäßigung des Börsenumsatzsteuereffekts, sowie die Spannung in Erwartung der Bekanntgabe der Sachverständigenberichte lähmten jede Unternehmungslust. Es kommt hinzu, das sich am Quartalswechsel die Geldmarktlage etwas schwieriger gestaltet. Heute wurde für tägliches Geld bereits 1 pro Mille pro Tag und für Rentenmarktkredite 3 Prozent monatlich gefordert.

Frankfurter Börse, 1. April. Der Stimmungsumschwung, der gestern im späteren Verlauf der Börse hervortrat, brachte eine leichte Abschwächung für die Effektenbörse. Die sich auch auf den heutigen Verkehr übertrug. Die Tendenz war nicht ganz einheitlich, doch überwiegend schwächer. Verkaufs wurden wieder Gewinnrealisationen vorgenommen. Vereinzelt kam es auch zu Angeboten, so das die Kurse weiter abschwächten.

Stuttgarter Börse, 1. April. Die heutige Börse verkehrte leicht abgeschwächt. Nach einigen belebteren Tagen ist wieder eine völlige Verflachung eingetreten. Panfaktien nachgehend, nur Rotenbank plus 5 gefragt. Brauereien bei kleinem Geschäft meist behauptet. Ravensburg und Württ.-Hohenzollern etwas schwächer. Wulle leicht anziehend. Maschinen- und Metallaktien uneinheitlich: Zahnler rationiert minus 0,1, Feinmechanik minus 1, Junghans minus 0,3, Laubheimer minus 2. Nahrungsmittelwerte schwach. Zerfallswerte abgeschwächt: Erlangen minus 0,75, Kolb und Schüle 0,8. Von sonstigen Werten: Anilin minus 0,6, Deutsche Verlag unverändert, Salzwerk Heilbronn minus 2.

Neunte Stuttgarter Großisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie. Die 10. Großisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie findet von Donnerstag, 12. Juni, bis Dienstag, 17. Juni 1924 im Handelsloft in Stuttgart statt. Diese Winterversammlung, die lebhaft dem Einkauf von in- und ausländischen Großisten und Exporteuren der Branche dient, findet steigende Beachtung und Anerkennung bei den in Betracht kommenden Kreisen.

Stuttgart, 1. April. Dem Schlachtviehmarkt am Dienstag waren zugeführt: 69 Löhse (unberauft 9), 41 (3) Bullen, 160 (20) Jungbullen, 159 (10) Jungrinder, 91 (20) Kühe, 85 Kälber, 563 Schweine, 20 Schafe. Erlös aus je 1 Pfd. Lebendgewicht in Goldfennigen: Löhse erste Qualität 39-43, zweite 26-34, Bullen erste 32-35, zweite 24-29, Jungrinder erste 43-47, zweite 35-40, dritte 26-33, Kühe erste 28-33, zweite 18-26, dritte 11-17, Kälber erste 54-56, zweite 47-51, dritte 38-44, Schweine erste 64-67, zweite 60-62, dritte 53-58. Verkauf des Marktes: bei Kälbern langsam, sonst mäßig belebt.

Mm, 1. April. Dem Schlachtviehmarkt wurden 7 Farren, 14 Kühe, 12 Rinder, 139 Kälber, 131 Schweine zugeführt. Erlös aus 1 Pfd. Lebendgewicht: Bullen erste Qualität 30-34, zweite 23-27, Jungrinder erste 36-40, zweite 32-35, Kühe erste 26-30, zweite 18-25, dritte 8-16, Kälber erste 50-53, zweite 44-49, dritte 38-44, Schweine erste 56-62, zweite 52-55, dritte 48-50.

Württemberg. Schweinemarkt vom 1. April. Heilbronn: Zufuhr 203 Milchschweine und 10 Käufer. Stückpreis

20-28 bzw. 35-45 Mk. — Rünzelsau: Zufuhr 275 Milchschweine, 5 Käufer. Paarpreis 46-65 bzw. 88 Mk. — Schwenningen: Zufuhr 22 Milch- und 1 Käufer Schweine. Das paar Milchschweine galt 44-50 Mark. — Kirchheim: Zufuhr 200 Milchschweine und 10 Käufer Schweine. Stückpreis 16-26 bzw. 40-60 Mk. — Saßingen a. G.: Zufuhr 240 Milchschweine und 10 Käufer. Paarpreis 36-60 bzw. 95-200 Mk.

Mannheimer Viehmarkt, 31. März. Zutrieb: 191 Löhse, 123 Bullen, 449 Kühe und Rinder, 453 Kälber, 67 Schafe und 833 Schweine. Preise (in Goldmark) per 50 Kilo Lebendgewicht: Löhse: 1. Klasse 42-48, 2. Kl. 36-40, 3. Kl. 30, 4. Kl. 28-30; Bullen 1. Kl. 36-40, 2. Klasse 34-36, 3. Kl. 30-34; Kühe, 1. Kl. 44-50, 2. Kl. 40-45, 3. Kl. 34-36; gering genährtes Jungvieh 1. Kl. 26-32, 2. Kl. 18-26; Kälber 2. Kl. 60-64, 3. Kl. 54-58, 4. Kl. 42-48; Schafe 1. Kl. 32-36, 2. Kl. 28-32, 3. Kl. 26-30; Schweine 1. Kl. 67-69, 2. Kl. 67-69, 3. Kl. 68-70, 4. Kl. 66-68, 5. Kl. 62-66, 6. Kl. 54-60 Mk. Marktverlauf mit Großvieh ruhig.

Vom Stuttgarter Wochenmarkt am 1. April. Am heutigen Wochenmarkt haben die Eier- und Butterpreise einen weiteren Rückgang erfahren. Eier waren schon um 9-10, gute Durchschnittsware um 10-11, schwerste Eier um 12 Pfg. zu haben. Der Preis für Landbutter fiel auf 1,8-2 Mk., der für Tafelbutter auf 2,1-2,3 Mk.

* Nagold, 29. März. (Fruchtschranke.) Zugeführt: 31,66 Ztr. Weizen, 32,22 Ztr. Gerste, 39,85 Ztr. Haber, 1 Ztr. Roggen, und 0,85 Ztr. Erbsen. Preis für 1 Ztr. Weizen 11-12 Mk., Gerste 10,20-11 Mk., Haber 9-9,50 Mk., Roggen 10,50 Mk., Erbsen 24 Mk. Außer der Gerste alles verkauft.

Letzte Nachrichten.

Zum Hitlerprozeß.

WZM. München, 2. April. Bei der Urteilsverkündung im Hitlerprozeß fehlte von den 10 Angeklagten Oberlandesgerichtsrat Böbner, der erkrankt ist. Das Strafenbild zeigte gestern Abend wieder das gewohnte Aussehen. Dem Vernehmen nach wird die Infanterieschule, deren Schüler bekanntlich in den Hitlerputsch verwickelt waren und in deren Räumen sich der Hitlerprozeß abgepielt hat, dauernd von München verlegt werden. Die Schule soll nächstens nach Dresden kommen.

Ein Zwischenfall.

WZM. Berlin, 1. April. Die Korrespondenten Berliner Blätter melden aus München: Nach Beendigung des Prozesses kam es auf dem Korridor der Kriegsschule zu einem Zwischenfall. Regierungsrat Balz von der Münchener Polizei forderte General Ludendorff auf, aus Sicherheitsgründen sein Auto nicht auf der Straße, sondern im Hofe des Gebäudes zu besteigen und nicht auf seinem gewohnten Wege durch die Stadt, wo bereits Tausende den General erwarten, nach Ludwigshöhe zurückzuführen, sondern einen Umweg zu machen. Ludendorff widersprach erregt, achtete auch auf eine nochmalige Aufforderung nicht und schritt zur Türe. Darauf drängte sich Regierungsrat Balz an ihm vorbei und schloß unmittelbar vor dem General die Tür ab. Balz setzte sich darauf mit seinen Vorgesetzten in Verbindung und einige Minuten später wurde Ludendorff der Weg zur Straße freigegeben. Dort wurde er dann von der auf ihn wartenden Menge stürmisch begrüßt.

Eine Ablehnung und Drohung.

WZM. Berlin, 1. April. Wie mehrere Blätter aus Essen melden, lehnte in den gestrigen Besprechungen zwischen der Ricum und Vertretern der Bergarbeiterverbände die Ricum das Verlangen der Verbände auf Hinzuziehung zu den Verhandlungen über eine Verlängerung der am 15. April ablaufenden Ricumverträge ab. Die Ricumvertreter betonten, falls die Reparationslieferungen nach dem 15. April aufhören sollten, würden seitens der Besatzungsbehörden Maßnahmen ergriffen, die gegebenenfalls eine Wiederstilllegung der Betriebe zur Folge hätten.

Der Eisenbahnerstreik.

WZM. Nürnberg, 2. April. Die Rangierarbeiter im Rangierbahnhof Nürnberg haben die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderung auf Wiedereinführung des 8-Stundentages abgelehnt worden ist.

WZM. Karlsruhe, 2. April. Der Eisenbahnerstreik ist im Abflauen begriffen und im allgemeinen auf Mannheim, Heidelberg und Umgebung beschränkt. Im Rangierbahnhof Karlsruhe haben sämtliche freistehenden Arbeiter den Dienst wieder aufgenommen.

WZM. Mannheim, 2. April. Die Lage im Eisenbahnerstreik ist heute Nachmittag unverändert geblieben. Der Güter- und Personenverkehr wickelt sich ohne jegliche Störung ab.

* Königsberg, 1. April. Im Reichsbahndirektionsbezirk Königsberg weigerte sich ein Teil der Bahnarbeiter, die in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober zur Ausnützung der günstigen Jahreszeit angeordnete 10 stündige Arbeitszeit auszuführen, worauf sie striflos entlassen wurden.

Generalfstreik in Ostoberschlesien.

WZM. Berlin, 1. April. In Ostoberschlesien ist nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ auf den Gruben- und Hüttenbetrieben der Generalfstreik proklamiert worden, da die Arbeitnehmer die Forderungen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit nicht anerkennen wollen. Im Rybniker Kohlenrevier streiken bis 75 Proz. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind 500 Polizeimannschaften von auswärts herbeigezogen worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Rudolf Banz. Druck und Verlag der W. Ricker'schen Buchdruckerei Altona.

Unsere Zeitung bestellen!



Altensteig-Stadt.

Bauakkord.

Die bei Erbauung eines Doppelwohnhauses vor-
kommenden Bauarbeiten wie:

Grab-, Maurer- und Betonierungsarbeiten,
Zimmerarbeiten einschl. Schindel- u. Bretter-
vertäferung, Schmied- und Flaschnerarbeiten,
Tischer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, An-
streicher- und Tapezier-Arbeiten, ferner Eisen-
balkenlieferung

sollen nach dem Preislistenverfahren vergeben werden.

Leistende Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte
mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Samstag, den 5. April, mittags 12 Uhr bei der
unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst Plan, Voraus-
schlag und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.
Aufschlagfrist eine Woche.

Altensteig, den 28. März 1924.

Stadtbauamt: Genzler.

Landw. Bezirksverein Calw. Thomasmehl

Ist eingetroffen. Die Geschäftsstelle.

Zur Konfirmation

empfehle ich mein gut sortiertes Lager in

Tasche Messer

jeder Art sowie

Bestecke, Sägen, Löffel

u. s. w.

Sämtliche Schleiferei und Reparatur
wie von mir gewissenhaft u. sauber ausgeführt

Fr. Roller, Messerschmied
Altensteig.

Baustrangen.

Wir kaufen laufend größere und kleinere Posten
Bau- und Hagstrangen und erbitten Angebote,

Schwarzwälder Baugeellschaft

m. b. H.
Nagold.

Für das Frühjahr empfehlen wir Herren- und Knaben-Hüte

in modernen Formen, verschiedenen

Farben und allen Größen.

Filzhüte Mk. 4,50, 5,00, 7,50

Wollhüte Mk. 6,00, 9,50

Haarhüte Mk. 12,50

Velourhüte Mk. 19,00, 21,00

Stoffhüte, Hüte u. s. w.

Anzugstoffe

Perceal- und Zephirhemden
von 6,50 Mk. an

Einsatzhemden billigste Preise.

Kaufhaus Willibald Kittel

Nagold.

Altensteig.

Arbeiterinnen

zum Polieren

finden dauernde Beschäftigung, auch solche, die sich noch da-
rauf einarbeiten wollen.

Lug & Weiß
G. m. b. H.

Zumweller Gemeinde Ueberberg.

Stangen- und Brügelholz-Verkauf.

Verkauf aus dem Pflanzwald am Freitag, den
4. April, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Hirsch
in Heselbronn, aus Faywald Hintere Halbe, Markung Ueber-
berg

Baustrangen, Ficht., Klasse I 33 Stück

II 97 "

III 20 "

Hagstrangen, Ficht., Klasse I 78 Stück

II 66 "

Hopfenstrangen, Ficht., Klasse I 76 Stück

Brügelholz 36 Raummeter Forchens und

3 Los Reis.

Bleibhaber sind eingeladen.

Der Pfleger **Georg Schleich**, alt
Telefon Heselbronn 2.

Wir verarbeiten
Schafwolle
zu modernen und dauerhaften
* Stoffen jeder Art * Strickwaren u. Garne *

Im eigenen Betrieb hergestellt - daher allerbeste Bekleidung!
Gebr. Geeger, Rohrdorf
bei Nagold - Wittbg.

Den Herren Landwirten
empfehle

Rohsalz, Biehsalz, Sämereien

als:

Luzerne
Rohklee
Bastardklee
Angersensamen
Mohnsamen
Chymobegras
Grasmischung
Saatwicke
Futter-Erbsen
Flach-Samen
Haut-Samen

Fritz Bühler jr.

Ich suche auf 1. 5. 1924 ein
tüchtiges

Mädchen

zur Beihilfe im Haushalt und
kleiner Landwirtschaft. Hoher
Lohn, familiäre Behandlung.

Frau M. Schlanderer
Unterreichenbach O.-H. Calw.

Bestellungen auf

Heu u. Stroh

nimmt fortwährend entgegen
Chr. Herter, Edhausen, Tel. 17.

Altensteig.

In meinem Engros-Geschäft
findet ein junger Mann aus
achtbarer Familie eine gute

Lehrstelle

Wilhelm Frey.

Druckarbeiten

für Behörden, Geschäfte
u. Private liefert schnell
und preiswert die
W. Rinker'sche Buchdr.

Edhausen.

Gesucht

wird zum baldigen Eintritt ein
tüchtiger junger

Knecht

sowie für Anfang Mai ein
ordentliches, anständiges

Mädchen

für Zimmer und Wirtschaft.
Schill z. Waldhorn.

Kleider- und Schürzenzeuge

Reinhold Hayer Altensteig

Altensteig.

Empfehle von frischen Sendungen:

Ia Zwelfrucht-Marmelade 1 Pfd. 50 ¢
Ia Vierfrucht-Marmelade 1 " 60 ¢
Ia Pflaumen-Marmelade 1 " 70 ¢

sowie in Eimern à 5, 10, und 25 Pfd.

Orangen-Marmelade 1 Pfd. 50 ¢

Preiselbeeren

mit reinem Kristallzucker eingekocht 1 " M. 1.80

Kunst-Honig 1 Pfund-Würfel 60 ¢

Edel-Kunsthonig offen 1 Pfd. M. 1.-

(Zähndrüsen)

Hagenbutter-Marmelade offen 1 Pfd. M. 1.50

1 kg Eimer, erwart. " 3.-

Chr. Burghard jr.

Altensteig.

Herrenhüte von Mt. 3.40 an

Herrenmützen 1.40 "

Knabenmützen 1.20 "

empfiehlt

Karl Walz, Hut- und Nützensgeschäft.

Wo

kaufe ich am besten u.
billigsten einen wasser-
dichten Gummimantel?

Nur

bei

M. Schloss in Nagold

Alles

vermittelt schnell und billig eine
Anzeige in der Schwarzwälder
Tageszeitung „Aus den Tannen“.

Fahrradgummi

Mäntel 3.25
prima Qual. 3.65 und 4.-
extra prima 4.25 und 5.-
Schläuche extr. pr. 1.20 u. 1.35
Gebirgsdecken prima 5.-
extra prima 5.50 und 6.50

Fahrräder

billig. Katalog gratis.
Emil Levy, Gildesheim.

Edhausen.

Ein Paar schöne, starke
Jänfer-
Schweine

verkauft

Christian Herter.

Schürzen

aller Art in großer Auswahl
für Kinder und Erwachsene



Paul Röchle
Calw.

